

## **Zwei Jahre auf Bewährung für gefälschte Titel: Der Fall Ahmet Ü.**

Ahmet Ü., ein falscher Professor, gute Reue und Bewährung bekommen. Keine Rückforderung der 711.000 Euro Beamtengehalt.



NACHRICHTEN AG  
ECHT. AKTUELL. FREI. - NEWS IN ECHTZEIT

### **Der Einfluss eines Betrugsfalls auf die Integrationspolitik: Der Fall Ahmet Ü.**

Ein bemerkenswerter Fall beschäftigte kürzlich das Amtsgericht Duisburg und brachte wichtige Fragen zur Integrationspolitik und zu Kontrollmechanismen in Nordrhein-Westfalen (NRW) ans Licht: Ahmet Ü., ein Mann ohne reales Studiendiplom, konnte über Jahre hinweg bedeutende Positionen einnehmen. Wie konnte das passieren und welche Auswirkungen hat dies auf die Gemeinschaft?

Ahmet Ü., ein 48-jähriger deutsch-türkischer Staatsbürger, war über ein Jahrzehnt hinweg eine einflussreiche Persönlichkeit im Bereich der religions- und integrationspolitischen Beratung des

Landes NRW. Er wurde nicht nur als Professor Dr. anerkannt, sondern spielte auch eine wesentliche Rolle bei der Einführung des islamischen Religionsunterrichts und im Dialog mit verschiedenen Verbänden. All dies gelang ihm mit gefälschten Dokumenten, darunter zwei Promotionsurkunden und Bescheinigungen der Lehramtsprüfungen.

Das ganze Ausmaß der Täuschung kam erst im Jahr 2021 ans Licht, als Recherchen von WELT AM SONNTAG ergaben, dass seine akademischen Abschlüsse gefälscht waren. Dies führte zur Beendigung seines Beamtenverhältnisses durch das Land NRW und zur Einleitung von Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Duisburg. Im Gerichtsprozess zeigte sich Ahmet Ü. reumütig und gestand schließlich die Fälschungen.

## **Gemeinschaft unter Schock: Auswirkungen auf Integration und Bildung**

Die Enthüllung dieses Betrugsfalls hat tiefe Spuren in der Gemeinschaft hinterlassen. Ahmet Ü. wurde als eine Schlüsselfigur für den kulturellen Austausch und die Integration in NRW angesehen. Seine Täuschungen und die gefälschten akademischen Qualifikationen untergraben nun das Vertrauen in diese wichtigen gesellschaftlichen Prozesse. Ahmet Ü. selbst kämpfte im Gerichtssaal mit den Tränen und betonte, dass seine „Gier nach Anerkennung“ zu diesem Verhalten geführt habe. Er sei nun in psychologischer Behandlung.

## **Juristische Konsequenzen und Verzicht auf Rückforderung**

Am Ende des Prozesses wurde Ahmet Ü. zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Zusätzlich muss er rund 14.600 Euro an diverse Institutionen zahlen. Bemerkenswerterweise verzichtet die Bezirksregierung Düsseldorf darauf, die gezahlten Gehälter in Höhe von etwa 711.000 Euro zurückzufordern. Dies geschah mit der

Begründung, dass Ü. seine Arbeitspflichten erfüllt habe, was im Gerichtssaal zu Irritationen führte.

## **Der Verteidiger und Parallelen zu historischen Fällen**

Ahmets Verteidiger verteidigte seinen Mandanten, indem er ihn mit dem berühmten „Hauptmann von Köpenick“ verglich, der sich ebenso durch gefälschte Dokumente eine Position verschaffte. Der Anwalt argumentierte, dass Ahmet Ü. wertvolle Arbeit geleistet habe und kein Vermögensschaden entstanden sei. Die Richterin widersprach dieser Sichtweise und betonte, dass ein Betrug auch dann ein Betrug bleibe, wenn kein direkter finanzieller Schaden entstanden sei.

## **Zukünftige Prävention: Maßnahmen und politische Verantwortung**

Dieser Fall zeigt deutlich die Schwächen in den Kontrollmechanismen auf, die diesen groß angelegten Betrug ermöglicht haben. Um ähnliche Fälle in Zukunft zu verhindern, sollten strengere Überprüfungen und regelmäßige Kontrollen eingeführt werden. Des Weiteren könnten digitale und authentifizierte Verwaltungssysteme helfen, die Fälschung von Dokumenten zu erschweren. Die Politik ist gefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu entwickeln, die Transparenz und Integrität in öffentlichen Verwaltungen gewährleisten.

Politiker und Verantwortliche müssen sicherstellen, dass die Integrationsbemühungen nicht durch einzelne Betrugsfälle untergraben werden. Eine höhere Transparenz und stärkere Kontrolle der Qualifikationen sowie eine gezielte Schulung der Verantwortlichen könnten zur Prävention beitragen. Nur durch gemeinschaftliche Anstrengungen kann das Vertrauen in die Integrationspolitik und die öffentliche Verwaltung wiederhergestellt werden.

Ahmet Ü., der derzeit in der Türkei in der Wirtschafts- und Politikberatung tätig ist, hat weiterhin einen Wohnsitz in Deutschland, wo seine beiden minderjährigen Töchter leben. Das Urteil ist bislang nicht rechtskräftig.

– **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**